

1. Angaben zum Produkt und zum Unternehmen

Produktinformation

Handelsname:	Glasfasern und Flächenerzeugnisse aus Glasfasern (Glasfilamentgewebe Finish und Silane, / +Bänder, Glasfasergelege / +Bänder, Glasrovinggewebe, Glasfasermatten, Kombimatten, C-Glasvlies, Flechtschläuche und Litzen, ...) Halbzeuge zur industriellen Verarbeitung
Firma:	HP-Textiles GmbH Otto-Hahn-Straße 22 48480 Schapen -Germany-
E-Mail:	produktsicherheit@hp-textiles.com
Telefon:	+49 5905 9459 870
Fax:	+49 5905 9459 874

2. Mögliche Gefahren

Dieses Produkt unterliegt nicht der Einstufung im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahrenübersicht:

Es ist nicht zu erwarten, dass bei sachgemäßer Handhabung/Verarbeitung und bestimmungsgemäßer Verwendung durch das Produkt eine unmittelbare, akute Gesundheits-, Reaktivitäts-, Entflammbarkeitsgefahr, oder eine Gefahr für die Umwelt besteht.

Glasfasern sind nicht "lungengängig" (d. h., sie können - aufgrund ihres Durchmessers von über 3µm - nicht in das Lungengewebe eindringen)

Sonstige Gefahren:

- Vorübergehende, rein mechanische Reizungen (Juckreiz) der Haut, Augen und oberen Atemwege
- Äußerst selten können allergische Reaktionen auftreten
- Bildung von nicht-faserigen Staubpartikeln (Bruchfragmente verschiedener Größe) oder Bildung von Faserpartikeln -> speziell in Prozessen mit einem hohen Risiko der Staubentwicklung.

Toxikologische Aspekte werden in Abschnitt 11 behandelt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Glasfasergewebe aus E-Glas-Endlos Garnen mit einem Silanhaftvermittler (Finish):

E-Glas (CAS 65997-17-3) ist ein Glas mit sehr geringem Alkaligehalt, mit

nachfolgender Zusammensetzung (in Oxiden) in Prozent:

SiO ₂	52-56%
Alkalioxide (Na ₂ O, K ₂ O)	<2%
Erdalkalimetalloxide (CaO, MgO)	16-30%
B ₂ O ₃	5-10%
Al ₂ O ₃	12-16%
TiO ₂	0-0.8%
Fe ₂ O ₃	0.05-0.4%
F ₂	<1%

Bei C&C-Varianten werden die Webkanten des Gewebes einige Millimeter breit mit einem thermisch gebundenen Harz (hergestellt aus einem nicht-reaktiven, hochmolekularen Polymer in einer Menge, die deutlich geringer als 1 % ist, und nicht als gefährliche Substanz gelistet ist) imprägniert.

Silanhaftvermittler < 0,3% (w/w)

Die silanisierten Gewebe sind nach EG-Richtlinien/ GefStoffV nicht Kennzeichnungspflichtig

Glasfasergewebe aus E-Glas-Endlos Garnen mit einer Polymerbeschichtung:

Hochmolekulares Polymer 1,0 – 10,0 %

Hochmolekulare Polymere“ werden von unseren Lieferanten als nicht riskant eingestuft und benötigen keine Registrierung gemäß REACH Verordnung Absatz 3, No.3.

4. Erste – Hilfe - Maßnahmen

<u>Ursache</u>	<u>Wirkung</u>	<u>Erste Hilfe</u>
Einatmen	Vorübergehende Reizung	Person an die frische Luft bringen
Hautkontakt	Vorübergehende Reizung	Haut unter laufendem Wasser abspülen
Augenkontakt	Vorübergehende Reizung	Auge unter laufendem Wasser abspülen
Verschlucken	Person über einige Tage beobachten um einen Darmverschluss zu vermeiden.	Arzt konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt ist nicht entflammbar.

Das Material kann, aufgrund des geringen organischen Anteiles, als nicht brennbar eingestuft werden. Lediglich die Oberflächenbeschichtung und das Harz an den Webkanten der C&C-Varianten ist brennbar, machen aber weniger als 10 % des Endgewichts des Produkts aus.

Aus den Ausrüstungsbestandteilen können unter Einfluss von hohen Temperaturen, z.B. einem Lagerbrand, u.U. Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Zersetzungsprodukte aus unvollständiger Verbrennung entstehen.

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, CO2 oder Pulver

Bei der Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen sind Schutzausrüstung und Umluft unabhängige Atemschutzgeräte zu verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht bekannt

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Siehe auch Abschnitt 13 zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

Von längerem Hautkontakt wird abgeraten.

Dieses Material erfordert keine besonderen Lagerbedingungen. Dennoch wird eine Lagerung bei Raumtemperatur für eine optimale Weiterverarbeitung empfohlen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Nutzen Sie angemessene Maßnahmen (Absaugung, Modifikation der Herstellungsverfahren zur Reduzierung von Faserstaub usw.), um die Faserkonzentration und Exposition von reizenden Stäuben zu reduzieren.

Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, werden Luftqualitätstests in den Bereichen, in denen das Glasgewebe regelmäßig eingesetzt wird, empfohlen (Tests zur Bestimmung der Konzentration von Fasern und Stäuben).

Grenzwerte berufsbedingter Exposition

Die nachfolgende Tabelle zeigt die in verschiedenen Ländern einzuhaltenden Werte für den Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für lungengängige und nicht-lungengängige Glasstäube und Glasfasern.

Land	Stäube	AGW (mg/m ³ auf 8 Stunden)	Fasern	AGW (Faser/ml auf 8 Stunden)
Österreich	fein	6	total	0,5
Belgien	total	10	keine Regelung	-
Dänemark	lungengängig	5	total	1
	total	10		
Finnland	total	10	total	1
Frankreich	total	10	lungengängig	1
Deutschland	lungengängig	3	lungengängig	0,25
Großbritannien	lungengängig	5	lungengängig	2
	total	10		
Irland	lungengängig	5	lungengängig	2
Italien	lungengängig	3	total	1
	total	10		
Norwegen	lungengängig	5	total	1
	total	10		
Portugal	total	4	total	1
Spanien	total	10	total	1
Schweden	lungengängig	5	total	1

PRODUKTINFORMATION zur sicheren Handhabung



	total	10		
Schweiz	total	6	lungengängig	0,5
<u>Land</u>	<u>Stäube</u>	<u>AGW</u> (mg/m ³ auf 8 Stunden)	<u>Fasern</u>	<u>AGW</u> (Faser/ml auf 8 Stunden)
Niederlande	lungengängig total	2 10	total	1
USA	lungengängig total	5 (OSHA)* 15 (OSHA)*	total	1 (ACGIH)**

* OSHA = Occupational Safety and Health Administration

** ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists

Persönliche Schutzausrüstung

Handeln Sie gemäß den Industrie-üblichen Hygiene- und Sicherheitsbedingungen.

Atemschutz und Augenschutz: Sollte es gelegentlich zu einer hohen Staubentwicklung kommen, die nicht mit den allgemeinen Schutzausrüstungen eingedämmt werden kann, tragen Sie eine Staubmaske.

Handschutz: Personen mit empfindlicher Haut sollten Handschuhe tragen.

Körperschutz: Tragen Sie langärmelige Oberteile und lange Hosen zur Vermeidung von Hautreizungen.

9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

Aggregatzustand/Form:	Fest, Gewebe auf Rollen
Farbe:	Weiß
Geruch:	keiner
pH:	nicht anwendbar
Dichte	E-Glas = 2,60g/cm ³
Erweichungspunkt	Ca. 850 °C für E-Glas
Schmelzpunkt	Ca. 1200 °C
Zersetzungstemperatur	Glasgewebe ist nicht brennbar. andere Komponenten > 200 °C
Explosionsgefahr:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität:	Stabil bei sachgemäßem Umgang; Lagerung/ bestimmungsgemäßer Verwendung.
Unverträgliche Stoffe und zu vermeidende Bedingungen:	keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Je nach Brandbedingungen können Kohlenstoffmonoxid, Kohlendioxid und sehr geringe Mengen der Zersetzungsprodukte (Ameisensäure, Aceton und Kohlenwasserstoffe entstehen) Daher wird bei der Bekämpfung eines Großbrandes das Tragen einer Gasmasken empfohlen.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Eventuell vorübergehende, rein mechanische Reizung durch Fasern, die die Haut, Augen und obere Atemwege befallen können

Langfristige Toxizität

Es sind keine Gesundheitseinschränkungen bei einer dauerhaften Exposition bei diesem Produkt bekannt. Ausnahme: äußerst selten auftretende allergische Reaktion auf Endlosfaser-Glasgewebe

Karzinogenes Risiko

Die untenstehende Tabelle gibt darüber Aufschluss, welche Behörde Endlosglasfasern als karzinogen gelistet haben:

<u>Inhaltsstoff</u>	<u>ACGIH</u>	<u>IARC</u>	<u>NTP</u>	<u>OSHA</u>
Endlosfilament - Glasfaser	Nein	Nein	Nein	Nein

Endlosfilament-Glasfaser: Die International Agency for Research on Cancer (IARC) hat im Juni 1987 Endlosfilament-Glasfasern als nicht klassifizierbar hinsichtlich der menschlichen Karzinogenität (Gruppe 3) eingestuft. Die Ergebnisse aus Untersuchungen an Menschen sowie an Tieren wurden durch die IARC als unzureichend beurteilt, um Endlosfilament Glasfasern als Material mit einer bestätigten, wahrscheinlichen oder gar möglichen Krebs erzeugenden Wirkung einzustufen.

Auch neuere Studien haben nicht zu einer anderen Einschätzung geführt.

Der wesentliche Faktor bei Glasfasern ist, dass die Endlosfilament-Glasfasern nicht "lungengängig" sind (d. h. sie dringen nicht in die Lungenbläschen ein / aufgrund ihres Durchmessers von über 3 µm).

Selbst nach dem Handling und der Verarbeitung sind die in der Arbeitsumgebung gemessenen lungengängigen Partikel 50- bis 100-mal geringer als die gültigen Grenzwerte.

12. Umweltbezogene Angaben

E-Glas ist nicht biologisch abbaubar.

Da die Konzentration der anderen Produktkomponenten und deren Lösbarkeit gering sind, werden Glasfasern keine nachteiligen öko-toxikologischen Auswirkungen zugesprochen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der regionalen Vorschriften als ungefährliche Abfälle oder Industrieabfälle EWC - 101103

Glasgewebeabfälle können nicht durch Verbrennen entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

Glasgewebe ist weder Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften noch international in einer Gefahrgutklasse gelistet. Es ist kein spezielles Handling erforderlich. Empfohlen wird ein Transport bei Raumtemperatur und in der Originalverpackung.

15. Vorschriften

REACH Verordnung Nr. 1907/2006

Endlosfilament-Glasprodukte sind weder als "gefährliche Substanz" noch als "gefährliche Mischung" gemäß Artikel 3(3) der REACH-Verordnung eingestuft. Es besteht keine Registrierungspflicht gemäß Artikel 6(1) der Verordnung.

Klassifizierung und Kennzeichnung (EEC)

Dieses Produkt unterliegt keiner Kennzeichnungspflicht gemäß "Council Directives 88/379EEC, 67/548/EEC, Annex I, und 97/69/EC".

Freigabeerklärung für:

Richtlinie 2002/95/EEC für RoHS und Richtlinie 2002/95/EC. Produktanalysen haben gezeigt, dass Glasgewebe die Grenzwerte dieser beiden Richtlinien einhält.

16. Sonstige Angaben

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und den Informationen unserer Lieferanten und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Wir gehen davon aus, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen korrekt sind. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie berücksichtigen weder alle Umstände, unter denen das Produkt verwendet werden kann, noch alle physischen und psychischen Eigenschaften der Personen, die für den Transport oder die Verarbeitung des Produkts verantwortlich sind.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] Artikel 3(3) ist dieses Produkt als Erzeugnis eingestuft, daher besteht keine Verpflichtung zur Registrierung der Inhaltsstoffe oder Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes, wie in Artikel 31 der REACH-Verordnung gefordert. Dieses Dokument wurde in Anlehnung an Anhang II der Verordnung unter dem Aspekt von "Responsible Care" freiwillig erstellt.

Firma: HP-Textiles GmbH, D-48480 Schapen -Germany-	Datum: 2025-01-23 (Version 1)	Abteilung: Anwendungstechnik / QS LS / HJ
--	--	--